

Medieninformation

215 / 2024
Polizeidirektion Zwickau

Ihre Ansprechpartnerin
Katja Andreä

Durchwahl
Telefon: +49 375 428 - 4006
Telefax: +49 375 428 - 2248

medien.pd-z
@polizei.sachsen.de

Zwickau,
7. Juli 2024

Einsatz anlässlich des MotoGP 2024

Vom 5. bis zum 7. Juli 2024 findet der Motorrad Grand Prix auf dem Sachsenring statt. An diesem Wochenende rechnet der Veranstalter mit über 200.000 Besucherinnen und Besuchern. Zur Gewährleistung der Sicherheit und um eine möglichst störungsfreie An- und Abreise zu gewährleisten, ist die Polizei Sachsen mit Unterstützung anderer Landespolizeien an allen drei Renntagen im Einsatz.

In Gewahrsam genommen

Zeit: 06.07.2024, 16:45 Uhr
Ort: Hohenstein-Ernstthal

Nachdem sie bereits an den vergangenen Tagen negativ aufgefallen waren, wurden zwei Männer in Gewahrsam genommen.

Samstagnachmittag wurden der Polizei mehrere alkoholisierte Personen an einem Einkaufsmarkt Am Bahnhof gemeldet. Dabei handelte es sich um fünf Personen, denen bereits am Freitagabend Hausverbot für den MotoGP sowie den Campingplatz Ankerberg erteilt worden war (siehe Medieninformation 213/2024 vom 06.07.2024). Zwei von ihnen - zwei Männer im Alter von 28 und 35 Jahren - zeigten wiederholt verfassungswidrige Zeichen. Polizeibeamte nahmen die beiden Deutschen auf richterliche Anordnung bis Sonntagmorgen in Gewahrsam. (cf)

Hausanschrift:
Polizeidirektion
Zwickau
Lessingstraße 17
08058 Zwickau

www.polizei.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der
Straßenbahnlinie 4, 7
Buslinie 14, 17, 22



Radfahrer beschädigt Autos

Zeit: 06.07.2024, 22:30 Uhr

Ort: Hohenstein-Ernstthal

Ein augenscheinlich betrunkenen Radfahrer stieß gegen zwei geparkte Pkw.

Samstagabend befuhr ein 36-Jähriger mit seinem Fahrrad die Straße Am Güterbahnhof in Richtung Antonstraße. Er touchierte im Vorbeifahren einen Skoda und kurz danach einen Mercedes, bevor Insassen des Skoda ihn festhalten konnten. An beiden Fahrzeugen war ein Gesamtschaden von rund 2.000 Euro entstanden. Da der 36-Jährige augenscheinlich erheblich alkoholisiert war, ein Atemalkoholtest aber nicht durchgeführt werden konnte, wurde er zur Blutentnahme in ein Krankenhaus gebracht. Der Deutsche muss sich nun wegen Gefährdung des Straßenverkehrs verantworten. Da es sich nach ersten Erkenntnissen bei dem Fahrrad des Mannes um Diebesgut handelt könnte, wurden auch dahingehend entsprechende Ermittlungen eingeleitet (cf)